

Nochmals die „Vermögensabgabe“. Die kürzlich durch die Presse gegangenen, aufsehenerregenden Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann über unsere finanzielle Lage nach dem Kriege, und die möglicherweise eintretende Notwendigkeit einer einmaligen großen Vermögensabgabe, erfahren durch eine Zuschrift Stresemanns an die „Leipz. Neuest. Nachr.“ eine Abschwächung. Denn in dieser heißt es:

„Meine Ausführungen waren nicht dazu bestimmt, von mir aus den Anreiz dazu zu geben, dem Gedanken einer einmaligen Vermögensabgabe näher zu treten oder aber in Vorschlag zu bringen. Meiner Auffassung nach ist bei einem Friedensschluß, der unserer heutigen militärischen Lage entspricht, eine solche Abgabe nicht notwendig.“

Stresemann führt dann des weiteren aus, daß unsere jetzige militärische und wirtschaftliche Lage es berechtigt erscheinen lasse, die Lasten des Krieges von uns abzuwälzen, und sagt, daß es keinen lächerlicheren Einwand als den von der deutschen Seite erhobenen gebe, daß der Feind eine Kriegsschädigung nicht zahlen könnte. Wir hätten ganz Belgien, Nordfrankreich und die wichtigsten Teile der französischen Schwerindustrie militärisch ebenso in unserem Besitz wie die gewaltigen Länderstrecken im Osten und müßten den Grundsatz aufstellen, daß eine Räumung der okkupierten Gebiete ohne eine Kriegsschädigung, die selbstverständlich auch in Abtretung volkswirtschaftlich wichtiger Gebiete ihren Ausdruck finden könne, nicht stattfinden dürfe. Sollte aber dieser Grundsatz nicht durchgejochten werden, dann allerdings, so führt der Artikel aus, „ist es sehr zu überlegen, ob nicht eine einmalige Abgabe vom Vermögen, die natürlich nicht in die Ersparnisse des Volkes eingreifen, sondern sich im wesentlichen an das fundierte größere Vermögen halten müßte, eher zu ertragen ist als eine steuerliche Last, die bei den höchsten Einkommen so groß werden könnte, daß sie den Anreiz zur Vermögensansammlung überhaupt hemmte, so daß damit die gewaltigste Triebkraft für die Steigerung unserer produktiven Kräfte verloren ginge und das Wirtschaftsleben Deutschlands darunter leiden könnte.“

Ueber die gleiche Frage und in ähnlichem Sinne sprach kürzlich auf der bereits gemeldeten Versammlung der konservativen Partei Vorpommerns der Abg. Frhr. von Malshahn. Er sagte dort u. a.:

Es gibt eine ganze Menge von Leuten, die sagen, es genügt, wenn wir den „status quo ante“, den Zustand vor dem Kriege, wieder herstellen. Da muß man entgegnen: Der bisherige geographische Zustand nach dem Kriege ist nicht der status quo ante; er wird uns nicht schützen vor ähnlichen Vorkommnissen wie im Juli und August 1914. Und was wird bei einem status quo ante aus unseren Finanzen? Die Kriegskosten erreichen jetzt schon etwa 100 Milliarden, und wir können mit einer jährlichen Belastung von 6 Milliarden rechnen. Das deutsche Nationalvermögen beläuft sich auf etwa 350 Milliarden Mark. Einige Finanztechniker sagen: man solle nach dem Kriege eine Vermögenskonfiskation von etwa 30 v. H. eintreten lassen, um damit die Kriegskosten zu decken. Diese Leute verkennen aber die Bedeutung des Kapitals, das überall in unserer Volkswirtschaft arbeitet, sie denken auch nicht daran, daß bei einer Vermögenskonfiskation der deutsche Arbeiter nicht mehr die Möglichkeit hätte, seinen Lebensunterhalt in dem notwendigen Maße zu erwerben. Wir brauchen auch das Kapital als sichere Grundlage für unseren Ausfuhrhandel, darin sind sich Konservative und Rechts-Nationalliberale einig. Die Entwicklungsfreiheit Deutschlands muß sichergestellt werden. Aber die Kriegsschädigung darf nicht allein in Geld bestehen, sondern wir brauchen zur Grenzsicherung Deutschlands Land.“